

## **Bericht über die weitere Entwicklung sowie Umsetzung der Konzeption der Schulseelsorge in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM)**

für die 6. Tagung der II. Landessynode  
vom 22. bis 25. November 2017

### **Gliederung**

- 1. Vorwort**
- 2. Schulseelsorge in der EKM**
  - 2.1 Schulseelsorge in der Praxis**
  - 2.2 Stand und Zukunft der Qualifizierungen für die Schulseelsorge**
  - 2.3 Beauftragungen zur Schulseelsorge und rechtliche Aspekte**
  - 2.4 Entwicklung und Perspektiven der Vernetzung und Qualitätssicherung**
  - 2.5 Ausblicke und Herausforderungen**

### **1. Vorwort**

Die im April 2013 der I. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vorgelegte „Konzeption – Evangelische Schulseelsorge“ gründet sich auf den Beschluss der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen aus dem Jahr 2007 zur Etablierung der Schulseelsorge<sup>1</sup> sowie auf die Wahrnehmung gesellschaftlicher und schulischer Herausforderungen. Evangelische Schulseelsorge zielt darauf ab, „... *alle in der Schule Lernenden, Lehrenden und Mitarbeitenden, die Begleitung beanspruchen, zu stärken und mit ihnen gemeinsam neue Perspektiven zu entdecken*“<sup>2</sup>.

Schulseelsorge ist ein Angebot alltagsunterstützender Begleitung im Lern- und Lebensraum Schule und deshalb Seelsorge im Sinne des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (SeelGG). Pfarrerinnen und

---

<sup>1</sup> Beschluss der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen vom 24.11.2007

<sup>2</sup> Konzeption – Evangelische Schulseelsorge (2013), Seite 4

Pfarrer sowie ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sind mit der Ordination zur Seelsorge beauftragt. Nicht ordinierte kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch die zuständigen Kirchenkreise zur Schulseelsorge beauftragt werden.

Für die Beauftragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Schulträger ist das Landeskirchenamt der EKM zuständig. Die Beauftragung Nichtordinierter umfasst deren schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung des Seelsorgegeheimnisses.

Staatliche Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die die Qualifizierung zur evangelischen Schulseelsorge erfolgreich abgeschlossen haben, können die erworbenen Kompetenzen in den Schulalltag zwar einbringen, als staatliche Bedienstete können sie sich zur Wahrung des Seelsorgegeheimnisses allerdings nicht auf ein Schweigerecht berufen. Deshalb ist eine Beauftragung durch die Landeskirche nicht möglich.

Als kirchliches Angebot hat Schulseelsorge an öffentlichen Schulen aufgrund staatlicher Regelungen außerhalb des ordentlichen Lehrfachs Evangelische Religionslehre ihren Platz. Ein Rechtsanspruch der Kirchen auf staatliche Finanzierung oder Bezuschussung besteht nicht.

Die in der Konzeption formulierten Ziele, Themen und Arbeitsformen sowie die beschriebenen strukturellen Voraussetzungen, Qualifikationen und Vernetzungssysteme bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der evangelischen Schulseelsorge. In dem vierjährigen Entwicklungs- und Gestaltungsprozess haben sich Schwerpunkte, Entwicklungsbedarfe sowie Perspektiven ergeben, auf die im folgenden Bericht eingegangen wird.

## **2. Schulseelsorge in der EKM**

### **2.1 Schulseelsorge in der Praxis**

*„Gelingend in meiner Arbeit als Schulseelsorger und Beratungslehrer betrachte ich meine Vernetzung innerhalb der Schule und die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Positiv ist für mich auch, dass ich und meine Beratungskollegen, auch wenn wir damit am Anfang stehen, mit Familiensystemen arbeiten, also Elternarbeit über die klassischen Elternabende oder Lernentwicklungsgespräche hinweg anbieten können.“<sup>3</sup>*

Die Aussage nennt Herausforderung und Möglichkeiten des Arbeitsfeldes. Schulseelsorge will

- alle in der Schule Lernenden, Lehrenden und Mitarbeitenden bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, Krisen- und Konfliktkonstellationen sowie biografischen Brüchen unterstützen,
- ihnen die Zuwendung Gottes zu jedem Menschen in der seelsorgerlichen Arbeit erfahrbar machen und
- den gemeinsamen Lern- und Lebensraum Schule durch die Mitarbeit der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger im schulischen Unterstützungssystem mitgestalten.

---

<sup>3</sup> Uwe Thinius, Schulseelsorger, Gotha, Juni 2017

Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger arbeiten unter verschiedenen Rahmenbedingungen als Spezialisten im System Schule. Es gibt gute Beispiele partnerschaftlicher Zusammenarbeit in der Schule, beispielsweise mit Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie Schulleitungen.

Die Möglichkeiten, seelsorgerliche Kompetenz in den Schulalltag zu implementieren, sind jedoch unterschiedlich ausgeprägt. Sie hängen stark von der Akzeptanz der schulischen Entscheidungsträger sowie von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ab. Für die Umsetzung der Arbeit ist die Unterstützung durch Kirchenkreise ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Förderlich ist auch eine an den regionalen Möglichkeiten ausgerichtete intensive Zusammenarbeit zwischen Schul- und Notfallseelsorge. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger erleben ihre Arbeit in der Regel gelingend, wenn sie kollegial vernetzt, im Kirchenkreis verortet und im Öffentlichkeitsraum Schule wahrgenommen werden.

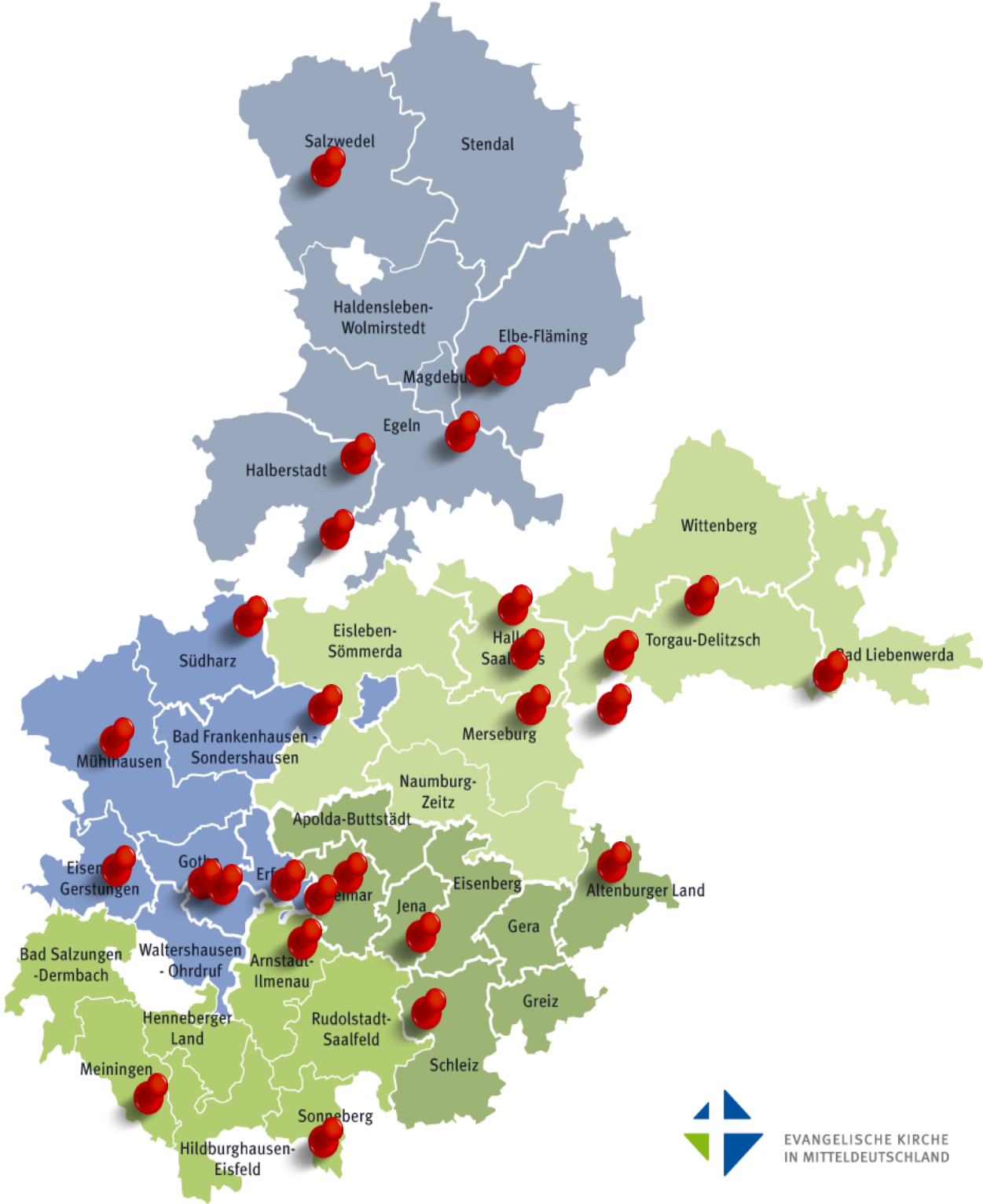
Der Lern- und Lebensort Schule ist geprägt von zunehmend komplexer erscheinenden Bedingungen für Kinder und Jugendliche. Er ist bestimmt von Globalisierung, Digitalisierung und Angebotsvielfalt für ihr persönliches Leben. Das hat Auswirkungen auf die Lern- und Lebensbiografien der Schülerinnen und Schüler. In der Schule geschieht Alltags- und Lebensbewältigung in Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Zugleich sind Schule und Unterricht mit vielfältigen Veränderungen, Erwartungen und Belastungen verknüpft. Der Schulalltag ist oft geprägt von verkürzten Schulzeiten, heterogenen Lerngruppen und hohem Leistungsdruck. Der Umgang mit neuen Medien und internetbasierten Netzwerken, prekären sozialen und wirtschaftlichen Situationen zuhause sowie im sozialen Umfeld, ungleichen Bildungschancen, daneben die Bewältigung persönlicher und familiär bedingter Probleme, sind sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Schulen multiple Herausforderungen. Schule ist ein Ort der gelebten Integration von Kindern und Jugendlichen unterschiedlichster Herkunft und Kulturen.

Schulseelsorge kann mit ihren verschiedenen Zugängen über Sprachbarrieren hinweg Brücken bauen und existenzielle Belastungen<sup>4</sup> bewältigen helfen. Sie leistet christlich motivierte Lebensbegleitung, Hilfe zur Lebensgewissheit und Unterstützung bei der Herausbildung von Lebensführungskompetenzen. Eine Herausforderung für Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger wird zukünftig darin bestehen, im interreligiösen Kontext vernetzt und kompetent zu arbeiten. Dafür benötigen Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger Weiterbildungen sowie fachliche und supervisorische Begleitung.

---

<sup>4</sup> Traumatisierung durch Fluchterlebnisse, Entwurzelung, Sorge um zerbrechenden Familien und Familienangehörige u.a.

**Regionale Verortung der an ca. 30 Schulen durch qualifizierte Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger geleisteten Arbeit auf dem Gebiet der EKM:**

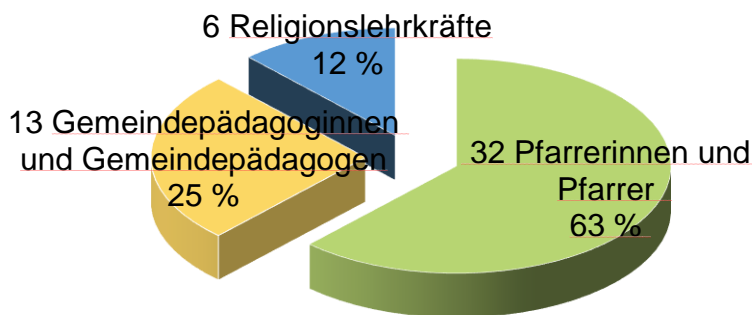


## 2.2 Stand und Zukunft der Qualifizierungen für die Schulseelsorge

„Für den Arbeitsbereich der Schulseelsorge als Teil der sozialen Praxis im System Schule sollte die Weiterbildung die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger dazu befähigen, sich sowohl ihrem Alleinstellungsmerkmal im System Schule bewusst zu werden, als sich auch in ihrem professionellen Umfeld (mit anderen Lehrkräften, Beratungslehrern, Vertrauenslehrkräften, Schulpsychologen und Kriseninterventionsteams) zu vernetzen.“<sup>5</sup>

Die bisher 51 Absolventinnen und Absolventen in Schulseelsorge verteilen sich auf die Berufsgruppen Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie staatliche Lehrerinnen und Lehrer für das Fach Evangelische Religionslehre.

### 51 Absolventinnen und Absolventen ab 2007



Die Qualifikationen werden erworben durch

- eine Seelsorgeausbildung nach den Standards der DGFP (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie<sup>6</sup>) oder
- einen Modulkurs Schulseelsorge.

Beide Qualifizierungswege werden in Kooperation von PTI und Seelsorgeseminar der EKM verantwortet. Ausbildungsschwerpunkte in beiden Qualifizierungen sind unter anderem

- seelsorgerliche Kommunikation und persönliche Kompetenz,
- Konflikte und Konfliktbewältigung sowie
- Umgang mit Tod und Trauer.

Sie orientieren sich am Lern- und Wissensstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, an der praktischen Relevanz für deren Tätigkeitsfelder sowie aktuellen human- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven.

<sup>5</sup> Dr. Eveline Trowitzsch, Dozentin am PTI

<sup>6</sup> Sektion KSA (Klinische Seelsorgeausbildung, abgeleitet von clinical = erfahrungsbezogen)

### 2.3 Beauftragungen zur Schulseelsorge und rechtliche Aspekte

*„Als große Unterstützung habe ich die ‚offizielle Beauftragung‘ für die Schulseelsorge durch Kirchenkreis und Landeskirche empfunden. Es schafft eine Form der Wertschätzung in den Gremien.“<sup>7</sup>*

Die Beauftragung zur Schulseelsorge verläuft in der EKM nach folgenden Schritten:

- Interessenbekundung einer Schule an Schulseelsorge gegenüber Kirchenkreis und Schulbeauftragten;
- Prüfung des Antrags durch Kirchenkreis und Schulbeauftragte. Hierfür benötigt werden der Nachweis der erworbenen Qualifikation, eine konzeptionelle Darstellung der zukünftigen Arbeit an der Schule in der Schulseelsorge, die Eignungsempfehlung des Seelsorgeseminars oder des PTI sowie bei Nichtordinierten eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Seelsorgegeheimnisses.
- Bei positivem Prüfergebnis erfolgt eine zeitlich befristete Beauftragung i. d. R. durch den Kirchenkreis, wobei entsprechend der Empfehlung der Evangelischen Kirche in Deutschland ein Zeitraum von fünf bis sechs Jahren für zwei Schulen vorgesehen werden sollte<sup>8</sup>.
- Information der Schulleitung über den Seelsorgeauftrag.

Bisher sind von Kirchenkreisen acht Beauftragungen zur Schulseelsorge ausgesprochen worden.

In der EKM sind Beauftragungen und Tätigkeiten in der Schulseelsorge hinsichtlich der Anrechnung auf die Arbeitszeit bisher nicht einheitlich geregelt. Daher bedarf es konkreter Vereinbarungen zwischen dem Kirchenkreis und der Schulseelsorgerin bzw. dem Schulseelsorger. In der Regel finanzieren Kirchenkreise die Tätigkeit durch Anrechnung von Arbeitszeit. Die Schulen unterstützen die Schulseelsorge, indem sie Räume zur Verfügung stellen sowie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

### 2.4 Entwicklungen und Perspektiven der Vernetzung und Qualitätssicherung

*„Zur fachlichen Begleitung und Vertiefung der auf die Schule bezogenen seelsorglichen Qualifikation bieten die religionspädagogischen Institute weitere Fortbildungen an. Sie dienen der Auseinandersetzung mit einzelnen Themen und Fragen der Schulseelsorge, dem kollegialen Austausch und der Vernetzung in multiprofessionellen Teams. Einzelne Fortbildungstage können auch von den kirchlichen Stellen vor Ort angeboten werden. Ergänzend finden Gruppen zur kontinuierlichen kollegialen Fallberatung bzw. Supervision dort einen geeigneten Ort.“<sup>9</sup>*

Die Vernetzung und Qualitätssicherung im Bereich der evangelischen Schulseelsorge in der EKM wird folgendermaßen gewährleistet:

---

<sup>7</sup> Antje Wurch, Diplomgemeinde – und Religionspädagogin, Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien im Kirchenkreis Bad Liebenwerda, Mai 2017

<sup>8</sup> Evangelische Schulseelsorge in der EKD – Ein Orientierungsrahmen, August 2015

<sup>9</sup> Evangelische Schulseelsorge in der EKD – Ein Orientierungsrahmen, August 2015

Die zweimal jährlich tagende Beratergruppe „Evangelische Schulseelsorge“ der EKM begleitet den Prozess der Entwicklung der Qualifizierungen der evangelischen Schulseelsorge. Mitglieder der Beratergruppe sind:

Pröpstin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Regionalbischöfin des Propstsprengels Meiningen-Suhl), Dr. Marita Korrrenz (Theologische Fakultät der Universität Jena), Schulpfarrerin Heike Schumann (Schulseelsorgerin) und Schulpfarrer Uwe Thinius (Schulseelsorger), Pfarrerin Theresa Rinecker (Leiterin des Seelsorgeseminars der EKM), Pfarrerin Dr. Eveline Trowitzsch (Dozentin des PTI), Kirchenrätin Ulrike Spengler und Kirchenrat Uwe-Karsten Röder (beide Landeskirchenamt der EKM).

Die Gruppe gewährleistet aufgrund ihrer Zusammensetzung eine Rückbindung an das gesamte Arbeitsfeld Seelsorge der EKM.

Die Prozesse und Entwicklungen der Schulseelsorge in der EKM sind in den Gesamtkontext der Evangelischen Kirche in Deutschland durch die Mitarbeit von Pfarrerin Dr. Eveline Trowitzsch in der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Pädagogischen Institute und Katechetischen Ämter (ALPIKA) und der Evangelischen Bildungsberichterstattung (EBiB) integriert.

Die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger nutzen sich gegenseitig für ihre kollegiale Beratung. Neben einer jährlichen Fachtagung findet eine zweitägige Klausur statt, in denen Praxiserfahrungen reflektiert werden. Die schon funktionierenden Strukturen, bspw. die jährlichen Fachtagungen, bedürfen der weiteren Begleitung und Förderung.

Informationen zur Schulseelsorge für konkrete Schulen und in den Kirchenkreisen sollten durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Dies ermöglicht die Kontaktaufnahme und Kommunikation mit weiteren Akteuren, wie bspw. mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern, Sonderseelsorgerinnen und Sonderseelsorgern, Pfarrfrauen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie pädagogischen Fachkräften in den Schulen.

## **2.5 Ausblicke und Herausforderungen**

*„Eine Herausforderung, die ich über das System Schule hinaus sehe, ist die Frage nach der Etablierung, Kenntnisnahme und Akzeptanz von Schulseelsorge gegenüber den staatlichen Stellen. Ich habe den Eindruck, dass dem Staatlichen Schulamt der Begriff der Schulseelsorge zwar bekannt ist, ihre Möglichkeiten jedoch nicht wirklich gewürdigt werden wollen. Hier wünsche ich mir eine stärkere Verknüpfung zwischen Schulseelsorge und schulischen Beratungsangeboten, eine Gleichstellung von Schulseelsorgern und Beratungslehrern, die sich*

*beispielsweise in der selbstverständlichen Einladung von Schulseelsorgern und Beratungslehrern zu gemeinsamen Dienstberatungen zeigen könnte.“<sup>10</sup>*

Im Vergleich zu westlichen Landeskirchen, in denen Schulseelsorge auf eine längere Tradition zurückblicken kann und deutlich bessere Rahmenbedingungen kennt, ist das Arbeitsfeld in der EKM immer noch Pionierarbeit. Die Bereitschaft der Schulen, sich auf das Angebot einzulassen, ist noch nicht flächendeckend vorhanden. Andererseits zeigt sich bei Lehrerinnen und Lehrern ein großes Interesse an der Ausbildung zur Schulseelsorge, auch wenn eine kirchliche Beauftragung nicht möglich ist. Dies zeigt, dass es in Zukunft darum geht, evangelische Schulseelsorge in der EKM weiterhin bekanntzumachen und zu verstetigen. Dies geschieht vor allem durch die gute Arbeit der Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger an den Schulen vor Ort.

Ausgehend vom Stand der Umsetzung der Konzeption und der Entwicklung der Schulseelsorge in der EKM ergeben sich folgende Ausblicke:

1. Weitere Verhandlungen der Landeskirche mit den zuständigen Vertretern der Länder mit dem Ziel, bei Bedarf der Schule evangelische Schulseelsorge anbieten zu können, z.B. durch die Einbindung der Schulseelsorge in die vorhandenen Beratungsstrukturen durch Schulsozialarbeit und Beratungslehrerinnen und -lehrer.
2. Schaffung einer einheitlichen zeitlichen Berechnung der Tätigkeit in der Schulseelsorge.
3. Entwicklung eines Konzeptes für Öffentlichkeitsarbeit der Schulseelsorge.
4. Ausbau der Qualifizierungsangebote, des fachlichen Austauschs und der kollegialen Begleitung durch das PTI.

---

<sup>10</sup> Uwe Thinius, Schulseelsorger, Gotha, Juni 2017